

Antrag

**der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Genehmigung von kommunalen Schulentwicklungs- konzepten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Kommunen bzw. Schulen in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einrichtung integrativer Schulformen mit längeren gemeinsamen Lernzeiten (z. B. in Form der 6-jährigen Grundschule, der Angliederung von Realschulzweigen an eine Hauptschule oder der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu Gemeinschaftsschulen inklusive der Möglichkeit, einen gymnasialen Zweig anzugliedern) bei der Schulverwaltung gestellt haben, wie sie diese Anträge bewertet und wie sie jeweils beschieden wurden;
2. welche Kommunen bzw. Schulen sich schriftlich oder mündlich mit der Absicht auf Einrichtung integrativer Schulformen an die verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung gewandt haben und wie mit diesen Anfragen im Laufe der Beratung umgegangen wurde;
3. wie sie Äußerungen in der Plenarsitzung vom 27. Februar 2008, wonach künftig kommunale Schulentwicklungskonzepte mit längeren gemeinsamen Lernzeiten zugelassen werden sollen, bewertet und umzusetzen gedenkt;

II.

alle Anträge von Kommunen auf Einrichtung integrativer Schulformen mit längeren gemeinsamen Lernzeiten, die diese gestellt haben oder zukünftig stellen werden, zu genehmigen und zu fördern.

13. 03. 2008

Schmiedel, Dr. Mentrup, Zeller
und Fraktion

Kretschmann, Rastätter, Lehmann
und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg setzt ein Bildungsaufbruch von unten ein: immer mehr Schulträger erarbeiten in Zusammenarbeit mit den Beteiligten vor Ort kommunale Schulentwicklungskonzepte mit längeren gemeinsamen Lernzeiten der Kinder. Exemplarisch seien hier die Gemeinden bzw. Schulen in Meckenbeuren, Heiligenberg und Amtzell genannt. Die Schulträger und -praktiker reagieren mit diesen pragmatischen Schulkonzepten auf zurückgehende Schülerzahlen und auf pädagogische Erfordernisse. Ihr Ziel ist, gute Schulangebote im ganzen Land wohnortnah zu erhalten und den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernmöglichkeiten zu bieten.

Allerdings werden die Kommunen bei ihren Bemühungen von der Kultusverwaltung Steine in den Weg gelegt. Sämtliche Anträge, die dem dreigliedrigen Schulsystem widersprechen, wurden bisher abgelehnt. In der Plenardebatte vom 27. Februar 2008 haben jedoch Vertreter der Regierungsfractionen sich dahingehend geäußert, dass Anträge von Schulträgern, die pragmatische Vor-Ort-Lösungen vorsehen, zukünftig befördert und positiv beschieden werden sollen.

SPD und GRÜNE möchten mit dieser parlamentarischen Initiative diesen Bildungsaufbruch von unten unterstützen und fordern die Landesregierung auf, pragmatische Schulkonzepte, die wohnortnahe Schulangebote erhalten und bessere Bildungschancen für alle jungen Menschen schaffen, zu genehmigen und zu fördern.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 16. April 2008 Nr. 34-6411.3/871 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

- 1. welche Kommunen bzw. Schulen in den vergangenen fünf Jahren Anträge auf Einrichtung integrativer Schulformen mit längeren gemeinsamen Lernzeiten (z. B. in Form der 6-jährigen Grundschule, der Angliederung von Realschulzweigen an eine Hauptschule oder der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu Gemeinschaftsschulen inklusive der Möglichkeit, einen gymnasialen Zweig anzugliedern) bei der Schulverwaltung gestellt haben, wie sie diese Anträge bewertet und wie sie jeweils beschieden wurden;*
- 2. welche Kommunen bzw. Schulen sich schriftlich oder mündlich mit der Absicht auf Einrichtung integrativer Schulformen an die verschiedenen Ebenen der Schulverwaltung gewandt haben und wie mit diesen Anfragen im Laufe der Beratung umgegangen wurde;*

Anfragen und Anträge auf Einrichtung neuer Schularten, Schulformen bzw. Bildungsgängen, die aus den verschiedensten Gründen nicht genehmigt werden können, werden statistisch nicht gesondert erfasst. Aufgrund einer Umfrage bei den Regierungspräsidien geht das Kultusministerium in einer überschlägigen Einschätzung von 60 Anfragen/Anträgen zu integrativen Schulformen in den letzten fünf Jahren aus.

Anfragen oder Anträge erfolgten in den zurückliegenden fünf Jahren sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form. Diese wurden teilweise von Schulträgern und/oder einer oder mehreren Schulen gestellt. Häufig wurden auch von den Antragstellern verschiedene Anfragen oder Anträge mit unterschiedlichen Zielsetzungen gestellt. Informellen Anfragen folgten häufig schriftliche Anfragen oder Anträge mit unterschiedlicher Zielsetzung.

Eine umfassende Zusammenstellung und Differenzierung aller Vorgänge ist daher nicht möglich.

Grundlage für die Beratung der Antragsteller und die Entscheidung der Behörden sind dabei die Rahmenbedingungen des Schulgesetzes. Anfragen und Anträge, die sich in diesem Rahmen bewegten, wie z. B. schulartübergreifender Lehrereinsatz, gemeinsame Arbeitsgemeinschaften von Haupt- und Realschulen sowie gemeinsame außerunterrichtliche Angebote wurden positiv beschieden.

Darüber hinaus gab es genehmigte Anträge auf Schulversuche (Amtzell und Boll), die weiterreichende Schulentwicklungskonzepte zum Gegenstand hatten.

Zahlreiche Anfragen und Anträge auf dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen, wie z. B. die Angliederung einzügiger Realschulzüge an Hauptschulen wurden abgelehnt.

Das Kultusministerium sieht jedoch in einer intensiveren Form der Kooperation zwischen Hauptschulen und Realschulen eine wichtige Aufgabe. Daher wird das Kultusministerium im Mai 2008 einen Schulversuch zu einer engen

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Kooperation von Hauptschulen und Realschulen in den Klassenstufen 5 und 6 ausschreiben.

3. wie sie Äußerungen in der Plenarsitzung vom 27. Februar 2008, wonach künftig kommunale Schulentwicklungskonzepte mit längeren gemeinsamen Lernzeiten zugelassen werden sollen, bewertet und umzusetzen gedenkt;

Die Landesregierung möchte allen Schularten die Möglichkeit geben, stärker zu kooperieren. Dies gilt insbesondere für eine stärkere Kooperation von Haupt- und Realschulen.

Nach dem Schulgesetz sind Kooperationen in Schulverbänden möglich. Sie werden bereits an rund 60 Standorten praktiziert. Diese Kooperation soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Sie bietet neben einer unkomplizierten Zusammenarbeit zwischen den Schularten zahlreiche Möglichkeiten, die Qualität des schulischen und außerschulischen Angebots zu verbessern. Ein Schulverband zeichnet sich im gegliederten Schulwesen dadurch aus, dass er eine Vielzahl von Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Schularten ermöglicht, z. B. bei der Schulsozialarbeit, bei der Gestaltung des Ganztagsbetriebs, beim schulartübergreifenden Lehrereinsatz, bei AG-Angeboten durch Lehrkräfte, durch vereinfachte Übergangsverfahren oder bei der Schulorganisation. Der Ausbau solcher Schulverbände und neue Kooperationen bis hin zu engerer Verzahnung in den Klassen 5 und 6 ist vorgesehen.

Im Rahmen der oben genannten Modellversuche sollen sich Hauptschulen und Realschulen als Kooperationschulen zusammenschließen und Kinder in den Klassen 5 und 6 gemeinsam unterrichten können. Es werden zwei verschiedene Modelle erprobt: erstens die Umsetzung an Schulverbänden, indem dort Schüler der Klassen 5 und 6 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch Niveauekurse Realschule oder Hauptschule besuchen können. Im zweiten Modell können Hauptschulen und Realschulen in den Klassenstufen 5 und 6 schulartübergreifende Klassen bilden, der Unterricht erfolgt dabei in Form von gemeinsamem Kernunterricht und leistungsdifferenzierten Teilgruppen.

Für den Schulversuch können sich alle Hauptschulen und Realschulen über ihre Schulträger bewerben.

Der Schulversuch wird im Mai 2008 ausgeschrieben, im Schuljahr 2008/2009 gründlich vorbereitet und im Schuljahr 2009/2010 gestartet werden.

Die genauen Rahmenbedingungen können dem Ausschreibungstext entnommen werden, der im Mai an die Schulen gehen wird.

Dieses Modell bietet die Chance, dass Schülerinnen und Schüler nach dem Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule noch besser individuell gefördert werden. Es geht um Impulse für mehr Durchlässigkeit im bewährten dreigliedrigen Schulwesen.

II.

alle Anträge von Kommunen auf Einrichtung integrativer Schulformen mit längeren gemeinsamen Lernzeiten, die diese gestellt haben oder zukünftig stellen werden, zu genehmigen und zu fördern.

Es steht außer Frage, dass die Kommunen für die Landesregierung im Schulentwicklungsprozess wichtige Partner sind. Der bewährte organisatorische und strukturelle Rahmen des Schulwesens in Baden-Württemberg steht dabei nicht zur Disposition. Die wichtigste Grundlage für die Schulen ist der 2004

in Kraft gesetzte Bildungsplan, der schulartspezifisch angelegt ist. Ausgehend von den Vorgaben im Bildungsplan nimmt die selbstständige Schule ihre Aufgaben im Prozess der Schulentwicklung wahr. Für die Umsetzung brauchen die Schulen Zeit. Empirische Schulleistungsstudien haben hinreichend deutlich gemacht, dass der Qualitätsentwicklungsprozess an Schulen nicht von vermeintlichen Patentlösungen der Schulstruktur abhängt. Es kommt vielmehr auf einen klugen und bedachten Umgang mit einer erfolgreichen schulischen Tradition an. Der renommierte Bildungsforscher Helmut Fend hat hervorgehoben, dass Bildungsreformen nur dann erfolgreich sein können, „wenn man die historischen und nationalen Besonderheiten ernst nimmt“. Diesem Anspruch trägt der in der Beantwortung zu Ziffer I. 3. des Antrags skizzierte Schulversuch zur Kooperation von Haupt- und Realschulen Rechnung. Das gilt nach Auffassung der Landesregierung ausdrücklich nicht für die von den Antragstellern unter Ziffer I. 1. aufgeführten alternativen Strukturmodelle. Eine Genehmigung kommunaler Anträge, die auf eine Änderung der Schulstrukturen abzielen und damit nicht mehr im Einklang mit den Vorgaben des Schulgesetzes stehen, ist nicht vorgesehen.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport